

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2020

Ausgegeben am 3. April 2020

22. Verordnung des Landeshauptmanns von Burgenland vom 2. April 2020, mit der die Verordnung anlässlich des Ausbruchs des Coronavirus das Betreten von Camping- und Mobilheimplätzen untersagt wird, geändert wird

Verordnung des Landeshauptmanns von Burgenland vom 2. April 2020, mit der die Verordnung anlässlich des Ausbruchs des Coronavirus das Betreten von Camping- und Mobilheimplätzen untersagt wird, geändert wird

Auf Grund des § 2 Z 2 des Bundesgesetzes betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz) BGBl. I Nr. 12/2020, wird verordnet:

Die Verordnung, mit der anlässlich des Ausbruchs des Coronavirus das Betreten von Camping- und Mobilheimplätzen untersagt wird, LGBl. Nr. 10/2020, in der Fassung LGBl. Nr. 12/2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird die Wortfolge „LGBl. Nr. 12/2020“ durch die Wortfolge „LGBl. Nr. 22/2020“ und die Wortfolge „5. April 2020“ durch die Wortfolge „26. April 2020“ ersetzt.

2. Dem § 2 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Diese Verordnung LGBl. Nr. 22/2020 tritt mit 5. April 2020 in Kraft.“

Der Landeshauptmann:
i.V. Mag.^a Eisenkopf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur